

Vorlage Nr. 24/0337

Federf. Stadtamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	03.09.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderanträge zur Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen in der Migrations- und Integrationsarbeit

Begründung:

1. Anträge 2024

Nach den Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck kann der Integrationsrat der Stadt Gladbeck Veranstaltungen und Projekte zur Integrationsförderung in Gladbeck bezuschussen. Hierfür stehen dem Integrationsrat im Jahr 2024 15.000 Euro zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.05.2024 sind bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates insgesamt drei Anträge mit einem Fördervolumen von 3.700 € eingegangen. Abzüglich der bereits im 1. Halbjahr bezuschussten Förderanträge stehen noch Fördermittel von insgesamt 7.240 Euro zur Verfügung.

Der Einladung der Geschäftsstelle des Integrationsrates zur gemeinsamen Erarbeitung eines Vorschlages zur Aufteilung der Fördermittel sind am 10.07.2024 der Vorsitzende, Herr Tarik Akin (Liste SGG), die stellvertretende Vorsitzende, Frau Ramona Karatas (Bündnis 90/Die Grünen), der stellvertretende Vorsitzende Herr Habib Ay (Liste ABI), sowie Ratsherr Robert Ernst (CDU-Ratsfraktion), gefolgt. Der Vorschlag kann der nachfolgenden Auflistung entnommen werden. Die Förderanträge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Bei dem erarbeiteten Vorschlag hat sich die Arbeitsgruppe in erster Linie von den Ziffern 2.2, 2.4 und 2.6 der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit leiten lassen. Hierin heißt es:

„2.2 Gefördert werden können nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen bzw. Projekte von öffentlichem Interesse.

2.4 Zuschüsse für Institutionen werden nicht gewährt.

2.6 Veranstaltungen und Projekte, die von mehreren unter 2.1 genannten Vereinigungen gemeinsam durchgeführt werden, sollen bevorzugt berücksichtigt werden, insbesondere Maßnahmen, bei denen Migranteneinigungen mit deutschen Einrichtungen kooperieren. Bei allen Kooperationsprojekten muss ein verantwortlicher rechtsfähige(r) Antragstellerin/Antragsteller genannt werden.“

2. Fördervorgaben

Da es sich um Projekte handelt, die mit Mitteln des Integrationsrates gefördert werden, sollen die Antragstellenden, denen eine Förderung zukommt, im entsprechenden Zuwendungsbescheid aufgefordert werden, im Rahmen der Durchführung des Projektes auf allen Veröffentlichungen auch erkennbar zu machen, dass es sich bei dem Projekt um ein mit Mitteln des Integrationsrates gefördertes Projekt handelt. Der Integrationsrat ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn über Datum und Veranstaltungsort zu informieren. Der Pressestelle der Stadt Gladbeck sind, unter Hinweis auf die Förderung durch den Integrationsrat der Stadt Gladbeck, drei Wochen vor Maßnahmenbeginn die genauen Veranstaltungsdaten mitzuteilen. Die Möglichkeiten des Internets sind zu nutzen.

Da dies in der Vergangenheit leider nicht bei allen Projekten geschehen ist, ist auch in diesem Jahr beabsichtigt, entsprechende Hinweise in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Antragstellenden, deren Projekte mit einer öffentlichen Veranstaltung verbunden sind, gebeten, auch die Mitglieder des Integrationsrates persönlich einzuladen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	3.700,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	3.700,00
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat gewährt zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck folgende Zuschüsse:

Antragsteller	Projekttitle	Betrag in €
Adler Ellinghorst 1961 e. V. Ellinghorster Str. 40 45964 Gladbeck, Ansprechpartner: Herr Lennart Kessen + Ev. Flüchtlingshilfe Ansprechpartnerin: Frau Reile Hildebrandt-Junge-Wentrup	Fairplay 2024	250,00
Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. Wilhelmstr. 46 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Carla Wittenberg	Gemeinsam Empowert	1.450,00
Interk. Bildungszentrum Gladbeck e. V. Breuker Str. 79 – 81 45968 Gladbeck Ansprechpartner: Herr Ahmet Cetin	Hausaufgabenbetreuung	2.000,00
Gesamtbetrag:		3.700,00

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von insgesamt _____ € entstehen.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: